

Fördertatbestand 1 – Ausbau der Erneuerbaren Energien / Mini-PV-Anlagen

Die Stadt Rheine fördert die Beschaffung und Installation von Mini-Solaranlagen für Privathaushalte. Als Mini-Solaranlagen gelten Anlagen in Form von Plug-in-Solaranlagen, Balkonsolaranlagen oder Steckersolaranlagen. Die maximale Anschlussleitung beträgt 600 Watt.

Für die Förderung gelten neben den hier folgenden Bedingungen die Allgemeinen Förderungsbedingungen für den ProKlima Fonds Rheine.

Antragsberechtigt sind alle Bürgerinnen und Bürger, sowie eingetragene Vereine und Bildungseinrichtungen und deren Trägern mit (Wohn-)Sitz in Rheine (Gruppe 1). Besonderes Interesse hat die Stadt Rheine daran, finanzschwache Haushalte zu unterstützen und so die finanzielle Belastung hinsichtlich deren Energiekosten zu reduzieren. Empfänger/innen von Sozialleistungen (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung; Hilfen zum Lebensunterhalt; etc.) erhalten demnach einen höheren Fördersatz (Gruppe 2).

Förderfähige Kosten

- Anschaffung und Installation einer Mini-Solaranlage.
- Weitere notwendige Anschaffungen oder Leistungen, wie die Vorbereitung des Gebäudes, einer Halterung, neue vorgeschriebene Steckdosen, etc..
- Fachgerechter Einbau und Erstinstallation.

Bedingungen

- Die Verantwortung für die Mini-Solaranlagen obliegt den Antragstellenden.
- Es wird eine für die Einrichtung angepasste eigene Umsetzungsstrategie erwartet, diese ist selbstverantwortlich ins Unterrichtsportfolio einzubinden und langfristig zu verstetigen.
- Die Bindungsfrist beträgt fünf Jahre.
- Die korrekte Umsetzung/Installation muss unter Beobachtung der gängigen Sicherheitsaspekte erfolgen.
- Die Installation der Mini-Solaranlagen ist nur mit der Genehmigung der Immobilieneigentümerin / des –eigentümers durchführbar.
- Möglicherweise notwendige Elektroarbeiten sind ausschließlich von einer Person/einem Betrieb mit Fachkundenachweis durchzuführen.
- Es sind eigenständig alle Erlaubnisse einzuholen und Verträge zu schließen.
- Bei Nichteinhaltung der Förderbedingungen ist der Förderbetrag zurückzuzahlen.

Nachweise

- Rechnungen und Kaufverträge sowie alle Zahlungsnachweise.
- Kopie der Anmeldung bei den Stadtwerken Rheine GmbH.

Förderquoten

Gruppe 1: 100€ / max. jedoch 25%

Gruppe 2: 600€ / max. jedoch 95%

Antragsstellung / Ablauf Kostenerstattung

Die Antragsstellung erfolgt ausschließlich in digitaler Form über die Webseite der Stadt Rheine. Für die Gruppe 2 ist der letzte Bescheid über den Erhalt von Sozialleistungen hochzuladen, um eine Prüfung der Antragsberechtigung vorzunehmen.

Die Antragstellenden erhalten bei positiver Prüfung der Voraussetzungen eine Zusage in digitaler Form. Sobald das Budget des ProKlima Fonds rechnerisch ausgeschöpft ist, werden keine weiteren Zusagen mehr erteilt. Eine Warteliste wird nicht geführt.

Nachdem ein positiver Bescheid vorliegt dürfen die Antragstellenden die Anschaffung tätigen und die Anlage bei den Stadtwerken Rheine anmelden.

Für die Gruppe 2 gilt im Falle, dass eine Vorleistung/Vorauszahlung nicht erbracht werden kann, die Bitte um Kontaktaufnahme mit der Stadt Rheine – 5.50 Umwelt, Klimaschutz und Grünplanung. Bitte holen Sie vorab ein Angebot ein, welches Sie in Anspruch nehmen wollen. Die Stadt Rheine klärt dann individuell mit Ihnen und dem lokalen Anbieter ab, wie die Zahlung erfolgt.

Für die Auszahlung senden Sie bitte die Rechnung und die Anmeldeunterlagen für die Stadtwerke an die Mailadresse proklimafonds@rheine.de. Nach Prüfung der Unterlagen erhalten Sie die Förderung auf ihr Konto gutgeschrieben.

Impressum

Stadt Rheine
Fachbereich Planen und Bauen
PG 5.50 – Umwelt, Klimaschutz und Grünplanung
Klosterstraße 14
48431 Rheine
www.rheine.de